

# **Geschäftsordnung Koordinierungsgruppe Schule und Beruf**

## **Präambel**

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I, in der gymnasialen Oberstufe, im Berufskolleg und im Weiterbildungskolleg vom 06.11.2007 sieht die Einrichtung eines Beirates Schule und Beruf auf der Ebene des Kreises zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten vor.

Das in der Bildungsregion Kreis Herford mit der Einführung des einheitlichen Anmeldeverfahrens an den Berufskollegs etablierte Koordinierungsgespräch hat sich neben den konkreten Abstimmungsprozessen beim Übergang in das Berufskolleg und der Versorgung von (berufsschulpflichtigen) Jugendlichen mit adäquaten Bildungsangeboten zunehmend mit Themenstellungen aus den Bereichen der Berufsorientierung, -vorbereitung und der beruflichen Bildung beschäftigt.

Aufgrund der hohen inhaltlichen wie personellen Überschneidungen des Beirates Schule und Beruf und des Koordinierungsgesprächs werden die Gremien in der Koordinierungsgruppe Schule und Beruf zusammengeführt.

# **ENTWURF**

## **1. Vorsitz und Geschäftsführung**

Der Vorsitz der Koordinierungsgruppe Schule und Beruf wird durch den Schulaufsichtsbeamten für die Hauptschulen des Schulamtes für den Kreis Herford und durch den Teamleiter U25/Berufsberatung der Agentur für Arbeit Herford wahrgenommen. Der Vorsitz wird durch eine Geschäftsführung ergänzt. Diese wird durch den Kreis Herford, Jugend Schule und Kultur ausgeübt.

## **2. Aufgaben und Themenfelder**

Die Koordinierungsgruppe Schule und Beruf sichert die kontinuierliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Prozess des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium beteiligten Akteure ab. Die Gruppe befasst sich mit den aktuellen Problemen und den zukünftigen Herausforderungen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Ziel ist die Koordination und Abstimmung der im Kreis Herford vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Abläufe beim Übergang junger Menschen in Ausbildung, Studium und Beruf unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten.

Die Arbeit der Koordinierungsgruppe umfasst die folgenden Themenfelder:

- Informationsaustausch
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
  - Schulische Angebote
  - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit / der ARGE

- Angebote der Wirtschaft
- Ausbildung
  - Duale Ausbildung
  - Schulische Ausbildung (Berufsabschluss nach Landesrecht)
- Studium/ Weiterbildung
  - Duales Studium/ Kooperation mit Hochschulen
  - Übergang Berufskolleg – Hochschule
  - Formale Weiterbildung (z.B. Meister/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/-frau)
- Einschätzung/ Diskussion von Landes-/Bundes- und EU-Programmen

Die inhaltliche Konkretisierung der Themenfelder und die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte erfolgt durch die Mitglieder der Koordinierungsgruppe.

### 3. Mitglieder

Der Koordinierungsgruppe Schule und Beruf gehören an:

- der Schulaufsichtsbeamte für die Hauptschulen des Schulamtes für den Kreis Herford
- die Teamleitung U25/ Berufsberatung der Agentur für Arbeit Herford
- die Teamleitung U25/ Berufsberatung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Herford
- die Leitungen der fünf Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Herford
- je eine Berufswahlkordinatoren bzw. ein Berufswahlkordinator jeder allgemein bildenden Schulform im Kreis Herford
- ein/e Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Herford e.V.
- ein/e Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
- ein/e Vertreter/in der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- ein/e Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Ostwestfalen-Lippe
- ein/e Vertreter/in der Initiative Wirtschaftsstandort Kreis Herford e.V.
- ein/e Vertreter/in der Jugendhilfe der Städte und Gemeinden im Kreis Herford
- ein/e Vertreter/in des Regionalen Leitungsteams
- Vertreter/innen des Kreises Herford – Jugend, Schule und Kultur

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe können feste Stellvertreter/innen benennen, die bei Verhinderung an den Sitzungen teilnehmen. Sollte es vorkommen, dass beide Vertreter/innen einer Institution einen Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, dass eine dritte Person an einzelnen Sitzungen teilnimmt. Die Geschäftsführung ist in diesem Fall frühzeitig zu informieren.

Wird im Rahmen der Entwicklung erkannt, dass die kontinuierliche und direkte Beteiligung weiterer Institutionen notwendig ist, um die Themen im Übergang Schule-Beruf bearbeiten zu können, können weitere Mitglieder benannt werden.

Bei Bedarf kann die Koordinierungsgruppe sachkundige Personen zu ihren Sitzungen hinzuziehen.

### 4. Sitzungen

Die Koordinierungsgruppe Schule und Beruf tagt zweimal in jedem Schulhalbjahr.

Die Vorbereitung der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit den beiden Vorsitzenden.

Zu den Sitzungen der Koordinierungsgruppe wird mit einer Frist von 2 Wochen eingeladen. Der Einladung wird eine Tagesordnung beigelegt. Die Tagesordnung kann in der Sitzung erweitert werden.

Das Gremium tagt nicht öffentlich.

Über die Sitzungen wird durch die Geschäftsführung eine Niederschrift erstellt, die den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe (und deren Stellvertretung) innerhalb von 14 Tagen übersandt wird. Diese ist zu Beginn der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe stellen den Informationstransfer in die entsendenden Institutionen sicher.

## **5. Beschlüsse**

Im Sinne eines einheitlichen regionalen Konzeptes zum Übergang Schule und Beruf werden die Beschlüsse der Koordinierungsgruppe im Konsens getroffen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Die mögliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ergebnisse der Sitzungen wird in der Koordinierungsgruppe abgestimmt.

## **7. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss in der Sitzung der Koordinierungsgruppe am 08.12.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist zunächst für den Zeitraum von einem Jahr gültig. In einer anschließenden Sitzung erfolgt eine Diskussion über notwendige Anpassungen, bevor eine dauerhafte Geschäftsordnung beschlossen wird.

**ENTWURF**